

Leistungsbeschreibung des Elektrizitätswerkes Wettingen

1. Hochspannung - Niederspannung

1.1 Folgende Arbeiten werden durch das Elektrizitätswerk ausgeführt:

- Liefern der Elektro-Leerrohre auf Baustelle, gemäss Angabe Bauleitung oder Polier
- Mithilfe beim Verlegen der Elektro-Leerrohre (1 Mann EWW)
- Liefern der Elektrokabel und Spleissmuffen
- Kabeleinzug und Spleissungen
- Liefern der Verteilkabinen
- Montage und Versetzen der Verteilkabinen
- Rückbau und neuer Ausbau bestehender Verteilkabinen
- Mithilfe beim Entfernen der alten Kabelleitungen
- Zerkleinern der alten Kabelleitungen und fachgerechtes Entsorgen
- Einpacken von bestehenden Leitungen, die während der Bauzeit weder entfernt noch beschädigt werden dürfen
- Ausschaltungen, Umschalten der bestehenden Elektroleitungen
- Erstellen von provisorischen Hausanschlüssen während der Bauzeit
- Mithilfe beim Einsenden der Spleissmuffen, inkl. Verlegen der Schutzabdeckungen

1.2 Folgende Arbeiten werden bauseits ausgeführt:

- Alle Kabel (Hochspannungs-, Niederspannungs-, Steuer- und Glasfaserkabel) sind als in Betrieb zu betrachten, Beschädigungen müssen sofort dem EWW gemeldet werden
- Erstellen der Kabelgräben
- Kabelgräben werden grundsätzlich für die Rohrverlegung in Abschnitten von mindestens 60.00 m erstellt
- Alle Kabelschutz-Rohranlagen müssen vor der Übergabe an die Unternehmung durch den Auftragnehmer gemäss Prüfvorgaben geprüft werden (Kalibrierprotokoll)
- Erstellen der Spleiss- und Schachtlöcher
- Verlegen der Elektro- Leerrohre (Beim Verlegen 1 Mann EWW als Beihilfe)
- Erstellen der Kabelschächte inkl. Abdeckplatten (Unter- und Überflur) gem. separaten Plänen
- Betonlieferungen zum Einbetonieren der Kabelschutzrohre (P 150) inkl. Einbringen und Verteilen
- Betonlieferungen und entsprechende Armierungsnetze für Kabinenfundamente nach Angabe EWW
- Entfernen und fachgerechtes Entsorgen der alten Kabeldecksteine
- Mithilfe beim Entfernen der alten Kabelleitungen
- Aushub, Spleiss- und Kabelschachtlöcher; Grösse nach Angaben EWW und Bauleitung
- Liefern und Einbringen des Sandes für Spleissmuffen
- Verlegen der Elektrowarnbänder (Lieferung durch EWW)
- Liefern und Versetzen von Kabelschächten und Schachtabdeckungen (Stradec)
- Mauern oder Betonieren der Kabelschächte (Unter- und Überflur) inkl. Abdeckungen liefern und niveaugerecht versetzen
- Erstellen der Rohröffnungen zu entsprechenden Kabelschächten (gemäss Rohrverlegeplan)
- Neu Betonieren von bestehenden Elektroleitungen, die während der Bauzeit weder beschädigt noch entfernt werden dürfen
- Das Erstellen von prov. Baustromanschlüssen (werden separat in Rechnung gestellt)
- Vorgängige Aushub- und Belagsarbeiten für die Erstellung von provisorischen Hausanschlüssen und zum Isolieren bestehender stromführender Elektrokabel
- Vorgängiger Aushub, Strassenaufbrüche, Betonierarbeiten für Trenn- und Verteilkabinen



2. Strassenbeleuchtung

2.1 Folgende Arbeiten werden durch das Elektrizitätswerk ausgeführt:

- Liefern der Elektro-Leerrohre auf Baustelle gemäss Angabe Bauleitung oder Polier
- Mithilfe beim Verlegen der Elektro-Leerrohre (1 Mann EWW)
- Liefern der Elektrokabel und Spleissmuffen
- Kabeleinzug und Spleissungen
- Liefern der Kandelaberfundamente
- Liefern der neuen Kandelaber
- Revidieren und Ersetzen defekter Leuchten und Lampen
- Versetzen und Anschliessen der neuen Kandelaber
- Montage und Anschluss der Leuchtkörper und Sicherungselemente
- Zerkleinern der alten Elektroleitungen und fachgerechtes Entsorgen
- Mithilfe beim Entfernen der alten Kabelleitungen
- Ausschalten und Umschalten bestehender Beleuchtungskabel
- Entfernen der Beleuchtungskandelaber und Abtransport
- Provisorien gemäss Absprache vor Ort mit der örtlichen Bauleitung
- Beleuchtung während der Bauzeit ist Sache des Tiefbauunternehmers

2.2 Folgende Arbeiten werden bauseits ausgeführt:

- Alle Kabel sind als in Betrieb zu betrachten, Beschädigungen müssen sofort dem EWW gemeldet werden
- Erstellen der Kabelgräben
- Kabelgräben werden grundsätzlich für die Rohrverlegung in Abschnitten von mindestens 60.00 m erstellt
- Alle Kabelschutz-Rohranlagen müssen vor der Übergabe an die Unternehmung durch den Auftragnehmer gemäss Prüfvorgaben geprüft werden (Kalibrierprotokoll)
- Kandelaberfundamente einbetonieren und versetzen
- Betonlieferungen zum Einbetonieren der Kabelschutzrohre (P 150) inkl. Verlegen und Verteilen längs des Kabelgrabens
- Entfernen und fachgerechtes Entsorgen der alten Kabeldecksteine
- Mithilfe beim Entfernen der alten Kabelleitungen
- Verlegen der Elektrowarnbänder (Lieferung durch EWW)
- Vorgängiges Freispitzen der Betonkränze bei bestehenden Kandelaberfundamenten
- Aushub und Versetzen, inkl. Betonieren der Kandelaberfundamente (Lieferung EWW)
- Aussanden der bestehenden Beleuchtungskandelaber und Freispitzen des Abdecklandes
- Liefern des Sandes für das Versetzen der neuen Kandelaber
- Betonumrandungen auf neuen Kandelaberfundamenten, gemäss Anweisung EWW
- Bestehende Kandelaber können nur entfernt werden, wenn Zufahrt zu den Leuchtstellen mit Lastwagen sichergestellt ist
- Neue Kandelaber können nur gestellt werden, wenn Zufahrt zu den Leuchtstellen mit Lastwagen sichergestellt ist

3. Einmessen der Leitungen

- Verlegte Leitungen werden grundsätzlich durch das EWW eingemessen, das EWW ist frühzeitig darüber zu informieren
- Die Leitungen dürfen erst überdeckt werden, wenn sie durch das EWW eingemessen sind